

Am tliche Anzeigen



des

Erscheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 35.

Samstag, den 22. März.

1902.

Bekanntmachung.

Zur Durchführung des seit dem 1. Oktober 1901 in Kraft getretenen Reichsgesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinbaltigen und weinähnlichen Getränken vom 24. Mai 1901 — Reichsgesetzbl. S. 176 — ist Seitens der zuständigen Herren Minister bestimmt worden, was folgt:

Betriebe, in welchen getrocknete Früchte oder eingedrückte Moststoffe bei der Herstellung von Desertweinen ausländischen Ursprungs verwendet werden, sind nach § 3 No. 3 des Gesetzes von dem Inhaber vor dem Beginne des Geschäftsbetriebes der zuständigen Behörde anzuzeigen. Diese Anzeige hat nicht in jedem Einzelfalle der Verwendung von Früchten und Moststoffen der bezeichneten Art, sondern nur einmal und zwar an den Regierungs-Präsidenten für solche Betriebe zu erfolgen, in denen eine derartige Verwendung stattfindet soll.
Wiesbaden, den 19. Februar 1902.
Der Königl. Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 29. April 1902, Nachmittags 4 Uhr, wird das den Eheleuten Peter Georg Rüd und Barbara, geb. Tane, in Wiesbaden gehörige dreistöckige Wohnhaus nach der Metzgergasse nebst einem dreistöckigen Wohnhaus nach der Grabenstraße, einem dreistöckigen Abtrittsbau, einer dreistöckigen Wurstküche mit Wohnung und Hofraum, gelegen an der Metzgergasse und Grabenstraße zw. Anton Steib Wittwe und Heinrich Noos, taxirt zu 50,000 Mark, im Gerichtsgebäude, Zimmer 98, zum zweiten Male zwangsweise öffentlich versteigert. F 265
Wiesbaden, den 18. März 1902.
Königliches Amtsgericht, Abth. 12.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1897 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen und der Paragrafen 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird unter Bezugnahme auf Paragraph 57 der Wege-Polizei-Verordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom 7. November 1899 mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Polizeibezirks der Stadt Wiesbaden folgende Polizei-Verordnung erlassen: A. pp.

§ 62.

1. Auf öffentlichen Straßen und in Vorgärten, sowie an Trockenwänden und nach Vorgärten zu gelegenen Türen, Fenstern und Balkonen ist das Ausschütten und Auslegen von Wäsche und das Ausklopfen und Ausstauben von Teppichen, Betten, Matratzen und ähnlichen Gegenständen verboten. Ausgenommen hiervon ist das Auslegen von Teppichen zur Auskämmlung von Fleck-Veranlassungen.
2. Das Ausklopfen von Zimmer-Teppichen und Säulern ist in Höfen und Gärten innerhalb der Stadt nur an Werten von 9-12 Uhr Vormittags gestattet. Zimmer-Teppiche und Säuler, deren Flächeninhalt 16 Quadratmeter übersteigt, dürfen innerhalb der Stadt überhaupt nicht ausgeklopft oder geschüttelt werden.

§ 75.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, bestraft.
Der Polizei-Präsident, A. Prinz von Ratibor.

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bezüglich der Aufstellung und Verwendung von Rechenapparat von den Lieferanten Gewähr für die richtige Ausführung und Aufstellung dieser Apparate verlangen müssen.
Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1897 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landes-teilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Polizei-Bezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§ 1.

Es darf keine Leiche vor Beibringung einer von einem approbirtten Arzte ausgestellten Todesbescheinigung zur Beerdigung kommen.
Diese Bescheinigung ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungs-Bestimmungen nach dem nachstehenden Formular auszufertigen.

§ 2.

Der Arzt darf die Todes-Bescheinigung nur auf Grund einer vorhergegangenen und von ihm persönlich vorgenommenen Leichenschau ausstellen. Ergibt sich bei dieser, daß der Tod unter Umständen erfolgt ist, die auf eine Einwirkung des Verstorbenen selbst oder eines Anderen oder auf eine gewaltsame Todes-Ursache schließen lassen, dann

ist der Arzt, falls amtliche Ermittlungen nicht bereits im Gange sind, verpflichtet, hiervon der Polizei-Direction unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 3.

Die Todes-Bescheinigung muß dem Standes-amte von Demjenigen vorgelegt werden, welcher nach § 57 des Reichs-Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes pp. vom 6. Februar 1875 den Sterbefall anzuzeigen hat, ohne daß dadurch eine Ueberschreitung der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Anzeigefrist eintreten darf.

§ 4.

Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.

§ 5.

Diese Polizei-Verordnung tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Wiesbaden, den 4. September 1901.
Der Polizei-Präsident, A. Prinz v. Ratibor.

Ausführungsbestimmungen zu vorstehender Polizei-Verordnung.

1. In der Regel hat der Arzt, der den Verstorbenen in seiner letzten Krankheit behandelt hat oder, wenn eine ärztliche Behandlung nicht vorhergegangen ist, der Arzt, den die Anverwandten bestimmen — bei städtischen Armen der Stadtkasse des betr. Bezirks — die Todes-Bescheinigung auszustellen.
2. Weigert sich der behandelnde Arzt, die Leichenschau vorzunehmen, so ist der Königl. Kreisarzt darum zu ersuchen. Dilem hat der behandelnde Arzt auf Erfordern die Todesursache anzugeben.
3. Als Todesursache ist nicht die Art des Sterbens (Verfall, Lungenlähmung u. A.) oder die letzte Veranlassung (Operation, Bauchfellentzündung — nach Durchbruch eines Typhus-Schwars — Lungenentzündung — bei Wässern —), sondern die ursprüngliche Krankheit, (Darm-treibe, Typhus, Malaria u. i. m.) anzugeben. Falls der behandelnde Arzt die Todesursache nicht anzugeben wünscht, steht es ihm frei, statt des Namens der Krankheit die betreffende Fieber nach Birchows System der Todesursachen anzuzeichnen.
4. Zu den Umständen, die gemäß § 2, Abs. 2, der Polizei-Verordnung eine unergänzliche Anzeige an die Polizei-Behörde erfordern, gehören insbesondere folgende Fälle:

- a. wahrgenommene Zeichen einer verübten äußeren Gewaltthatigkeit,
- b. auffallende Vergiftung oder Verdacht einer Vergiftung, namentlich wenn Jemand nach dem Genusse einer verdächtigen Nahrung oder einer Arznei unter verdächtigen Zeichen erkrankt und stirbt,
- c. wenn Jemand unter der Behandlung eines nicht approbirtten Arztes gestorben ist,
- d. wenn bei Neugeborenen eine Verheimlichung der Geburt stattgefunden hat,
- e. wenn Unmündliche aus Mangel der nötigen Aufsicht um's Leben gekommen sind,
- f. wenn dem Verstorbenen der nötige ärztliche Beistand und die geeignete Pflege vorenthalten ist, oder wenn ihm die nötigen Bedürfnisse entzogen worden sind,
- g. alle plötzlichen Todesfälle, soweit sie nicht aus der — dem behandelnden Arzte bekannten — Krankheit ihre natürliche Erklärung finden,
- h. alle Fälle, wo Personen todt aufgefunden werden, ohne Unterschied, ob sie bekannt sind oder nicht,
- i. alle Fälle, wo Jemand verunglückt ist,
- k. erwiesene oder mutmaßliche Selbsttötungen.

5. Den Ärzten steht es zu, für die Besichtigung der Leiche und Ausstellung der Todes-Bescheinigung nach Maßgabe der Preussischen Gebührens-Verordnung für Ärzte vom 15. Mai 1896 zu liquidiren.

Kräftige Todesbescheinigung.

Die Leiche de... am... laufenden Monats, vorigen... hier selbst im Alter von... Jahr... Monat... Tag... (mutmaßlich*) an... verstorbenen**)

ist von mir vorkräftsmäßig besichtigt und an derselben die untrüglichen Zeichen des wirklichen Todes wahrgenommen worden.

Spuren, die den Verdacht eines unnatürlichen Todes begründen könnten (§ 2, Abs. 2, der Polizei-Verordnung vom 4. September 1901) haben sich nicht anfinden lassen.

D... Verstorbene befand sich in der zum Tode führenden Krankheit seit... nicht in meiner Behandlung.

Wiesbaden, ...

Arzt.

*) Bei sicherer Diagnose ist das Wort „mutmaßlich“ zu streichen.

**) Anzugeben sind: Vor- und Familienname, Stand, Beruf oder Gewerbe (bei Kindern diese Angaben bezgl. der Eltern). Bei außerehelich geborenen Kindern unter 5 Jahren ist dieser Umstand besonders zu erwähnen.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan für die Elisabethstraße von Haus No. 11 bis 31 ist durch Magistrats-Beschluß vom 15. März cr. endgültig festgelegt worden und wird vom 22. März cr. ab weitere 8 Tage im Rathhaus 1. Obergeschoß, Zimmer No. 38a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.
Wiesbaden, den 19. März 1902.
Der Magistrat, J. V. Frobenius.

Bekanntmachung.

Die am 15. März d. Js. in dem Districte „Münzberg“ abgehaltene Holzverksteigerung ist genehmigt worden und wird den Steigern das Holz vom 19. d. M. ab zur Abfuhr hiermit überwiehen.

Wiesbaden, den 18. März 1902.

Der Magistrat, J. V. Frobenius.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer in der diesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen über fehlende Grenzzeichen an ihren Grundstücken bis zum 3. April d. Js. in dem Rathhaus, Zimmer No. 53, in den Vormittagsdienststunden zu machen.
Wiesbaden, den 26. Februar 1902.
Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Die in der Schlachthaus-Anlage überflüssig gewordenen

- a) 5 als Sauchefässer geeignete Tonnenwaagen,
- b) 4535 kg altes Eisen

sollen **Donnerstag, den 3. April 1902**, Nachmittags 4 Uhr, in der Schlachthaus-Anlage an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Verwaltung zur Einsicht aus und können die Gegenstände in der Schlachthaus-Anlage eingesehen werden.
Wiesbaden, den 17. März 1902.
Der Vorsitzende der städt. Schlachthaus-Deputation, Wagemann.

Verdingung.

Die Lieferung des Bedarfs an Seife in den Volks-Badeanstalten für das Jahr 1902/1903 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare können während der Vormittags-Dienststunden im Rathhaus, Zimmer 41, eingesehen, auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Vereschlossene und mit entsprechender Aufschrift „A. S. 82“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 24. März 1902**, **Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 15. März 1902.
Stadtbauamt, Abth. für Hochbau.
Geymer, Königl. Bau Rath.

Verdingung.

Die Lieferung der für die städtischen Verwaltungen für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1903 erforderlichen Kohlen und Coke soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 41, eingesehen, auch von dort unentgeltlich bezogen werden.

Vereschlossene und mit der Aufschrift „S. A. 83“ versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 25. März 1902**, **Vormittags 10 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 15. März 1902.
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau.
Geymer, Königl. Bau Rath.

Verdingung.

Die künstliche Abnahme des sich im Rechnungsjahre 1902 ergebenden Bruch-, Guß- und Schmiedeeisens soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 M. bezogen werden.

Vereschlossene und mit der entsprechenden Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 25. März 1902**, **Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 7. März 1902.
Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.
Frensch.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung einer ca. 116 Mtr. langen **Retourrohr-Canalstrecke** des Profils 20/30 Ctm. in der nördlichen Wilhelminenstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 72, eingesehen, die Verdingungsunterlagen im Zimmer 57 gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 M. bezogen werden.

Vereschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 25. März 1902**, **Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter erfolgt.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 2 Wochen.
Wiesbaden, den 7. März 1902.
Stadtbauamt, Abtheilung für Canalisationswesen.
Frensch.

Verdingung.

Die Lieferung des Jahresbedarfs an **Theerstricken, Puhwolle und Spanseilen** im Rechnungsjahre 1902 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 M. bezogen werden.

Vereschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 25. März 1902**, **Vormittags 11 1/2 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 8. März 1902.
Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.
Frensch.

Verdingung.

Die Anfertigung des Bedarfs an neuen **Wasserkleifen**, sowie die Reparaturarbeiten im Rechnungsjahre 1902 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer No. 57, eingesehen, oder von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 M. bezogen werden.

Vereschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 25. März 1902**, **Vormittags 12 Uhr**, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Wiesbaden, den 8. März 1902.
Stadtbauamt, Abth. für Canalisationswesen.
Frensch.

Verdingung.

Die **Unterhaltungs- und kleineren Ergänzungsarbeiten** für die städt. Gebäude und Schulen bis zum 31. März 1903, bezw. 1904 und zwar: **Loos 1 Erd- und Maurerarbeiten, sowie Maurermaterialien, Loos 2 Zimmerarbeiten, Loos 3 Stackerarbeiten, Loos 4 Dachdeckerarbeiten, Loos 5 Schreinerarbeiten, Loos 6 Glaserarbeiten, Loos 7 Schlosserarbeiten, Loos 8 Tüncherarbeiten, Loos 9 Tapezieren- und Polsterarbeiten, Loos 10 Decorationsarbeiten, Loos 11 Reinigen, Aufsetzen und Schwärzen der Ofen, ferner** im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen sind von den Herren **Handwerksmeistern** persönlich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Bureau für Gebäudeunterhaltung **Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1**, eingesehen, wobei die Angebotsformulare unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Rostmäßig vereschlossene und mit der Aufschrift „G. N. 20 Oe Loos ...“ versehene Angebote sind bis spätestens **Donnerstag, den 27. März 1902**, **Vormittags 10 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge in Gegenwart etwa erscheinender Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Wiesbaden, den 14. März 1902.
Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.
Kunig, Städt. Baumeister.

Verdingung.

Die Ausführung der Gesamt-Sanuarbeiten... Die Ausführung aller Materialen für die Er- richtung eines Saunpends auf dem Bauhof an der Mainzerstraße...

Montag, den 24. März 1902, Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart eines erschienenen Bieter stattfinden wird...

Wiesbaden, den 11. März 1902. Stadtbauamt, Abtheilung für Hochbau, Bureau für Gebäude-Unterhaltung. Cunig.

Bekanntmachung.

Feuermeldung.

Die Polizei-Verordnung betr. das Feuermel- denwesen bestimmt in § 21, Satz 1: Jeder Eigentümer oder Inhaber eines Raumes, in welchem Feuer ausbricht...

Schlüssel zu diesen Meldern haben:

- 1. Die Befitzer der Häuser, in welchem die Feuermelder angebracht sind. 2. Sämmtliche Führer der freiwilligen Feuerweh. 3. Die gekammte Schuttmannschaft.

Von diesen Personen kann die Abgabe einer Feuermeldung verlangt werden.

Außer den genannten Personen besitzen eine große Anzahl dieser Einwohner einen solchen Schlüssel und kann jeder Einwohner einen Schlüssel nach Anweisung zur Benutzung der Feuermelder auf dem Feuerwehr-Bureau, Neugasse 6, 1 Etage hoch, für 1 Mark erhalten.

Bei Abgabe einer Feuermeldung ist Folgendes zu beachten:

Wie in allen anderen Städten laufen bei Be- nutzung der Feuermelder auf der Feuerwache nur die betreffenden Meldedeckeln ein, wodurch auf der Feuerwache nur bekannt wird, von welchem Melder die Feuermeldung abgegeben wurde.

Den Ort des Brandes kann die Wache nur an dem Melder selbst erfahren und muß also zunächst an diesen Melder fahren.

Wird nun ein Melder benutzt, welcher von der Feuerwache aus hinter der Brandstätte liegt, so gelangt die Wache erst auf einem Umweg zur Brand- stätte und ist aus diesem Grunde wie folgt zu verfahren:

- 1. Bei Abgabe einer Feuermeldung ist stets ein Feuermelder zu benutzen, welcher von der Brandstätte aus in der Richtung nach der Feuerwache zu liegt. Die Feuerwache befindet sich Neugasse 6. 2. Wird aus größerer Entfernung, etwa von hochgelegenen Stadtteilen, ein Feuer bemerkt und liegt der Beobachtungsort und die Brand- stätte in ganz entgegengekehrter Richtung als die Feuerwache, so darf von dieser Stelle aus niemals ein Feuermelder benutzt werden, weil sonst die Feuerwache, statt nach der Brandstätte, nach einer dieser gerade entgegengelegenen Stelle geleitet wird. In solchen Fällen kann jedoch mittelst Telephon die Feuerwache unter genauer Angabe des Brandortes benachrichtigt werden. 3. Wird eine Feuermeldung abeibt, muß ent- weder an dem Melder selbst die Wache er- wartet oder dem Ort des Brandes auf die in dem Melder befindliche Tafel aufgeschrieben. Um genaueste Beachtung dieser Vorschriften und Anweisungen wird ersucht.

Der Branddirector.

Verdingung von Erdarbeiten.

Die Ausführung von rd. 4000 cbm Erdarbeiten zur Erweiterung des Bahn- hofes Dohheim soll vergeben werden.

Die Unterlagen können auf Zimmer 20 der unterzeichneten Inspektion eingesehen oder gegen 50 Pf. in baar erhoben werden.

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift verschlossen und postfrei bis zum 26. d. M., Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher einzureichen. F 273

Wiesbaden, 12. März 1902. Kgl. Eisen-Betriebs-Inspektion 1.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. März 1902, Vormittags 10 1/2 Uhr, sollen auf dem städtischen Hofenbauhof zu Schierstein ab- gängiges Eisen, Tauwerk, alte Fässer u. s. w. öffentlich versteigert werden.

Die betreffenden Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gegeben. Unter- suchungslustige haben im Falle des Zu- schlages unter Umständen einen solidari- schen Bürgen zu stellen, welcher mit zu erschein- en hat. F 299

Schierstein, den 20. März 1902. Der Königl. Wasserbau-Inspector. G. Stuhl.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marcktkirche. Sonntag, den 22. März. Beichte 10 Uhr: Fr. Schüller. Sonntag, den 23. März. (Palmarum.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Schüller. Confirmation und heil. Abendmahl, unter Mit- wirkung des Kirchen-Gesangsvereins. Um 1 Uhr: Militärgemeinde. Confirmation, Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Ziemendorf. Amtswache: Fr. Bidel.

27. März (Gründonnerstag). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Ziemendorf. Nach d. Predigt Beichte u. hl. Abendmahl. Militärgottesdienst 5 Uhr: Div. Fr. Franke. Beichte u. hl. Abendmahl. 28. März (Charfreitag). Militärgottesdienst 8.40 Uhr: Div. Fr. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Bidel. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Schüller. Nach der Predigt Beichte u. hl. Abendmahl. Die Collecte ist für den Gemeindehaushalts der Marcktkir- chengemeinde bestimmt.

Abends 8 Uhr: Geistl. Musik-Aufführung des Kirchen-Gesangsvereins, Programm u. Text sind für 10 Pf. am Eingang zu haben. Der Netzertrag ist zum Dreiecksbau in der Protestationskirche in Speier bestimmt. Eintritt frei.

1. Oftertag, 30. März. Militärgottesdienst 8.40 Uhr: Div. Fr. Franke. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Ziemendorf. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Schüller. Die Collecte ist für die bedürftigen Gemeinden des Consistorialbezirks bestimmt.

Amtswache: Fr. Ziemendorf. 2. Oftertag, 31. März. Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Fr. Bidel. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Schüller. Nachm. 3 Uhr: Ziemendorf. Prüfung der Confirmanden.

Bergkirche.

Samstag, 22. März, 11 Uhr: Beichte: Fr. Seeßenmeyer.

Sonntag, den 23. März. (Palmarum.) 10 Uhr, Confirmation und heil. Abendmahl: Fr. Seeßenmeyer. 5 Uhr, Abendm.: Fr. Grein. Amtswache: Taufen und Trauungen: Fr. Seeßenmeyer. Beerdigungen: Fr. Grein.

Donnerstag, den 27. März. 10 Uhr, Hauptgottesdienst: Hülfsprediger Martin. Nach der Predigt Beichte und heil. Abendmahl.

Charfreitag, den 28. März. 8 1/2 Uhr, Jugendgottesdienst: Fr. Seeßenmeyer. 10 Uhr, Hauptgottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchores: Fr. Diehl. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.

5 Uhr, Abendgottesdienst: Fr. Grein. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl. NB. Die Collecte ist zur Befriedigung bedürftiger Confirmanden bestimmt.

Oster-Sonntag, den 30. März. 10 Uhr, Hauptgottesdienst: Fr. Grein. 5 Uhr, Abendgottesdienst: Fr. Seeßenmeyer. NB. Die Collecte ist für die Bedürftigen ev. Ge- meinden des Consistorialbezirks Wiesbaden bestimmt.

Oster-Montag, den 31. März. 10 Uhr, Hauptgottesdienst: Hülfsprediger Martin. 3 Uhr, Vorstellung der Confirmanden: Fr. Diehl. Amtswache, Taufen und Trauungen: Fr. Grein. Beerdigungen: Fr. Seeßenmeyer.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Marcktkirche. Sonntag, den 23. März. (Palmarum.) Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Friedrich. Confirmation und heil. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Schloffer. Amtswache, Taufen und Trauungen: Fr. Lieber. Beerdigungen: Fr. Friedrich. Gründonnerstag, 27. März, Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Friedrich. Heil. Abendmahl. Charfreitag, 28. März, Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Fr. Schloffer. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Lieber. Heil. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Risch. Heil. Abendmahl.

1. Oftertag, 30. März. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Risch. Heil. Abendmahl. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Lieber. Amtswache, Taufen und Trauungen: Fr. Risch. Beerdigungen: Fr. Schloffer.

2. Oftertag, 31. März. Hauptgottesdienst 10 Uhr: Fr. Friedrich. Abendgottesdienst 5 Uhr: Fr. Risch. Prüfung der Confirmanden. Taufen und Trauungen: Fr. Schloffer.

Rapelle des Paulknastis. Vormitt. 10 Uhr: Confirmation und Feier des heil. Abendmahls. (Beichte dazu Samstag Abend 7 1/2 Uhr.) Nachmittags 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Gründonnerstag 6 1/2 Uhr: Abends: Predigt, Beichte und Feier des heil. Abendmahls. Charfreitag, Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Herr Generalsuperintendent D. Maurer, 11 Uhr: Kindergottesdienst. Fr. Christian.

Evangelisches Vereinshaus, Platterstraße 2. Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagschule. Am. 4 1/2 Uhr: Versammlung f. junge Mädchen (Sonntags-Verein). Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung f. Jedermann (Bibelstunde). Jeden Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Gemein- schaftsstunde.

Ev. Männer- und Junglingsverein. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Freie Versammlung. 5 Uhr: Andacht. Abends 8 1/2 Uhr: Heiligung. Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Gesangsstunde. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Vorstandssitzung. 9 Uhr: Literarische Andacht. Charfreitag, Nachm. 5 Uhr: Andacht. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Jugendverein. Sonntag, Am. 3 Uhr: Fußballspiel. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Charfreitag, Nachm. 5 Uhr: Andacht. Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

Christlicher Verein junger Männer. Lokalitäten: Rheinstraße 54, Part. Ältere Abtheilung. Sonntag, Nachm.: Freie Versammlung. Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Männerchor. Dienstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Polarenchor. Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

Jugend-Abtheilung. Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Spielen u. 5 Uhr: Bibelstunde. Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen. Jeder Jüngling unter 14 J. und Mann ist heral. willkommen.

Evangelisches Gemeindehaus, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet. Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirchen-Gemeinde: Nachm. 4 1/2-7 Uhr. Mittwoch u. Samstag, Abds. 8 1/2 Uhr: Probe des Evangel. Kirchen-Gesangsvereins.

Versammlungen im Gemeindefaal des Pfarrhauses, An der Ring- kirche 8. Sonntag, Nachm. 4 1/2-7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntagsverein). Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde, Fr. Risch. Jedermann ist herzlich eingeladen. Mittwoch, Nachm. von 3-6 Uhr: Arbeitsstunde des Frauen-Vereins. Mittwoch, Abends 8 Uhr: Probe des Ring- kirchenchors. Freitag von 5-7 Uhr: Versamml. d. con- firm. Mädchen von Fr. Lieber. 2. Abth.

Katholische Kirche. Palmsonntag, den 23. März. Die Collecte im Hochamt ist für den Bonifatius- Verein bestimmt.

Pfarrei Wiesbaden. Die Collecte nach der Fastenpredigt in beiden Kirchen ist für bedürftige Ericommunicanten bestimmt. Milde Gaben für dieselben werden auch in beiden Pfarrhäusern dankbar angenommen.

Pfarrikirche zum hl. Bonifatius. Erste hl. Messe 5.45, zweite 6.45, Militärgottesdienst 7.45, Kindergottesdienst 8.45, Palm- weibe und Procession 9.45, danach Hochamt. Während desselben Passion nach Matthäus mit eingelegten Chören; latein. heil. Messe 11.30 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht. Am Dienstag feiern wir das Fest Mariä Verkündigung (gebotener Feiertag). Für die zweite heil. Messe sind die dorjährigen Ericommunicanten zur gemeinschaftlichen heil. Communion eingeladen. Am Montaa 4-7 und nach 8 Uhr Gelegenheits- zur Beichte (besonders für Frauen und Jungfrauen) ebenso am Mittwoch und Samstag.

Am Morgen des Palmsonntags, Oftersonntags und Oftermontags werden nur solche zur Beicht angelassen, welche ihre Ofterpflicht erfüllen wollen. Die eine Seite an allen Beichtstühlen ist für die Männer und Jünglinge reservirt.

Am Gründonnerstag ist die erste Anstheilung der heil. Communion 6.30, danach halbhuiblich. Hochamt 9 Uhr. Während des Tages stille An- betung des Allerheiligsten. Abends 6.30 Andacht mit Predigt.

Am Charfreitag beginnen die heil. Ceremonien um 9 Uhr. Passion nach Johannes mit ein- gelegten Chören (von Gut) Popule meus von Palestrina. Während des Tages Besuch des heil. Grabes. Abends 6.30 Andacht mit Predigt.

Am Gründonnerstag und Charfreitag ist um 5 Uhr Andacht für die diejährig. Ericommunicanten. Am Charlamstag Beginn der Weihen um 7.30, feierliches Hochamt 9 Uhr. Die drei letzte Tage der Charwoche sind strenge Abstinenztage. Abendluten 6 Uhr.

Maria-Hilf-Kirche. Gelegenheit zur Beichte 6. Frühlmesse 6.30, zweite heil. Messe mit gemeinsamer heil. Ofter- communion des Gefellens- und Sebrings-Vereins 7.45, Kindergottesdienst (heil. Messe) 9, Palm- weibe, Procession und Hochamt 9.45 Uhr. Nachmittags 2.15 Uhr Christenlehre mit An- dacht (309), Abends 6 Uhr Fastenpredigt mit Andacht (512).

Am Montag und Mittwoch sind die heil. Messen um 6.30 (Mittwoch in der Schwesterhaus- kapelle) 7.15 und 9.15 Uhr. Dienstag, 25. März, Fest Mariä Verkündigung, gebotener Feiertag. Am Vorabend 4-7 und nach 8 Uhr ist Gelegenheit zur Beichte. Der Gottes- dienst ist wie an Sonntagen, Nachmittags 2.15 Uhr Muttergottesandacht (524). Abends 6 Uhr ist achthete Kreuzwegandacht für die armen Seelen mit Segen; ebenso 6-7 Uhr Gelegenheit zur Beichte. Mittwoch Nachmittags 4-7 und nach 8 Uhr, Gründonnerstag Morgen von 6 Uhr an, Char- samstag Nachmittags 4-7 und nach 8 Uhr, Ofter- sonntag Morgen von 5.30 Uhr an ist Gelegenheit zur Beichte.

Am Gründonnerstag ist die erste Anstheilung der hl. Communion um 6.30 Uhr. Darauf halb- huiblich: feierliches Amt 9 Uhr; während des- selben Tages stille Andetzung des Allerheiligsten; Abends 6 Uhr instrumentalische Andacht.

Am Charfreitag beginnen die hl. Ceremonien um 9 Uhr. Während des ganzen Tages: Besuch des hl. Grabes. Die Collecte ist für den Deutschen Verein vom hl. Lande bestimmt. Abends 6.30 Uhr Fastenpredigt und Litanei (512).

Gründonnerstag und Charfreitag Nachmittags 3 Uhr Versunde der Ericommunicanten. Am Charlamstag beginnen die hl. Weihen um 7.30 Uhr, um 9 Uhr feierliches Amt. Die drei letzten Tage der Charwoche sind Fast- und Abstinenztage.

Heilsarmee, Frankstraße 13. Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße. Palmsonntag, den 23. März, Vorm. 10 Uhr. Amt und hl. Communion. Lieber No. 58, 114 216, 115, 52. Charfreitag, den 28. März, Vorm. 10 Uhr; Liturgischer Gottesdienst. Lieber No. 44, 46, 49 25. Krummel, Br.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst, Adelheidsstraße 23. Sonntag, den 23. März (Palmarum), Vorm. 9 1/2 Uhr: Segensgottesdienst. Fr. Staudenmeyer.

Methodisten-Gemeinde, Helenstraße 1, 1. Et. Sonntag, 23. März, Vorm. 10 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Sonntagschule; Abends 8 Uhr: Vortrag eines Choralämpfers mit Vorführung von Lichtbildern. Eintritt frei. Jedermann willkommen. Prediger Paratell.

Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hb. 21. Sonntag, den 23. März, Vormittags 9 1/2 und Nachmittags 4 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Abends 8 Uhr: Jungfrauen-Theater. Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Singstunde des Gesangs-Vereins. Mittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Bet- u. Bibelstunde. Am Charfreitag, Nachmittags 6 Uhr, findet ein literarischer Gottesdienst statt. Jedermann ist freundlichst eingeladen. Zutritt frei. Prediger G. Korbisch.

Apostolische Gemeinde. Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle). Sonntag, den 23. März, Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachmittags 4 Uhr: Predigt wozu Jedermann freundlich eingeladen ist. Dienstag, Abends 8 Uhr: Oeffentliche Predigt. Charfreitag, Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst und Predigt. Jedermann hat freier Zutritt.

Russischer Gottesdienst. Samstag Abend 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag Vormittags 11 Uhr: Heil. Messe. 3. Fastenwoche. Mittwoch und Freitag Vormittags 10 1/2 Uhr: Heil. Fastenmesse, Kleine Kapelle, Kapellenstraße 19.

Anglican Church of St. Augustine of Canterbury. Frankfurterstrasse 3. Services. Palm Sunday: Holy Eucharist, 8.30; Mattins, Choral Celebration, Sermon, 11; Evensong and Litany, 5; Preparation for Easter Communion, 6. Holy Week: Monday, 10.30, 11, 6. Tuesday, 8, 11, 6. Wednesday, 10.30, 11, 6. Maundy Thursday, 8, 11 and 11.30. Good Friday: Mattins, Ante-Communion and Sermon, 10. The Three Hours, 12 to 3. Evensong and Litany, to be announced. The Preacher will be the Rev. Eldred Morgan, British Chaplain, Cologne. Easter Even: If possible, 9.30 a. m. Choral Evensong, 6 p. m. Rev. E. J. Treble, British Chaplain, Kaiser-Friedrich-Ring 36.

Dampfer-Fahrten. Hamburg-Amerika-Linie. (Generalvertz. der Gesellschaft: L. Reitenmayer, Rheinstraße 21.) F 329

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach Newyork: 23./3. Postd. Graf Waldersee, 30./3. Postd. Palatia, 3./4. Schnellpostd. Deutschland, 5./4. Postd. Penn- sylvania, 11./4. Postd. Pretoria, 17./4. Schnell- postd. Kaiser Bismarck, 19./4. Postd. Moltke, 24./4. Schnellpostd. Columbia, 26./4. Postd. Patricia, nach Portland (Maine): 27./3. Postd. Nubia, nach Boston: 27./3. Postd. Nubia, 3./4. Postd. Abessinien, nach Baltimore: 27./3. Postd. Nubia, 15./4. Postd. Belgavia, nach Philadelphia: 20./3. Postd. Arcadia, 2./4. Postd. Abessinien, 17./4. Postd. Alexandria, nach Neworleans: 15./4. Postd. Hoerde, nach Montreal: 15./4. Postd. West- phalia, nach Porto Rico und Venezuela: 17./3. Postd. Canada, 1./4. Postd. Croatia, nach Porto Rico und Mexico: 26./3. Postd. Markomannia, 3./4. Postd. Syria, nach Porto Rico u. Costa Rica: 28./3. Postd. Calabria, nach Ost-Asien: 20./3. Postd. Suevia, 27./3. Postd. Nürnberg.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstraße 50.) F 336

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: S.-D. „Hohenzollern“ nach Newyork, 18. März 1 Uhr Nachm. in Newyork. S.-D. „Lahn“ nach Newyork, 19. März 10 Uhr Vm. von Genua. S.-D. „K. Will. d. Gr.“ nach Newyork, 18. März 11 Uhr Vm. in Newyork. D. „Gera“ nach New- York u. Baltimore, 17. März 4 1/2 Uhr Nachm. Lizard passirt. D. „Batavia“ nach Newyork, 18. März 6 Uhr Nachm. von Bremerhaven. — Cuba- u. Brasil- u. La Plata-Linien: D. „Norder- ney“ nach Antwerpen, Bremen, 18. März Quessant passirt. D. „Bonn“ nach Bremen, 18. März in Bremerhaven. D. „Aachen“ nach La Plata, 17. März in Montevideo. D. „Trier“ nach Cuba, 19. März Quessant passirt. D. „Heidelberg“ nach Brasilien, 18. März von Antwerpen. D. „Bor- kum“ nach La Plata, 19. März von Antwerpen. — Ost-Asien- u. Australien-Linien: D. „Preussen“ nach Hamburg, 19. März in Hamburg. D. „Ham- burg“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Bremen, 19. März von Genua. D. „Kiantschou“ (Ham- burg-Amerika-Linie) nach Bremen, 18. März in Hongkong. D. „Prinzess Irene“ nach Ost-Asien, 19. März von Genua. D. „Pr.-R. Luitpold“ nach Ost-Asien, 19. März von Bremerhaven. D. „Mar- burg“ nach Ost-Asien, 19. März in Port Said. D. „Grosser Kurfürst“ nach Bremen, 18. März von Genua. D. „Weimar“ nach Australien, 18. März von Port Said. D. „Darmstadt“ nach Australien, 19. März von Bremerhaven.